



Typ : **F3**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 1 von 7

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286) (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: AUDI AG
D-85045 Ingolstadt

Genehmigungs-Nr.: e1*2007/46*1900*00
Funktionstyp: 870 SG 04 N00

FIN des geprüften Fahrzeugs WAUZZZF39K1000236

Typ: F3
Variante: alle
Version: alle
Verkaufsbezeichnung: Q3



Typ : **F3**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 2 von 7

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:

AC Kombilimousine

- 4 Türen, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2
- Sitze (Reihe 1): Basissitz nach 2.1
- Äußere Sitze (Reihe 2): Sitz-Verfahrweg und Lehnen-Neigung verstellbar. Einstellung bei Prüfung: Längsverstellung Mitte, Torso-Winkel 25°
- mit digitalem (FPK) Geschwindigkeitsmesser per ganzzahliger Anzeige in 3 unterschiedlichen wählbaren Positionen
- ohne Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende

- Fahrzeuge mit Genehmigungs-Nr.: --
- Fahrzeuge mit Verkaufsbezeichnung: --

in folgenden

Fahrzeugausführungen:

- 4 Türen, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2
- Sitze (Reihe 1): Mit Sportsitz mit, teilweise ohne: elektrisch/mechanisch betätigter Längs-, Höhen-, Neigungs- und Lehnen-Verstellung, sowie mechanisch oder elektrisch verstellbarer Oberschenkelauflage
- mit Schiebedach



Typ : **F3**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 3 von 7

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 195 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: Veigel
- Typ / Ausführung: V2S080416
- Genehmigungs-Nr.: KBA 90054
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 280 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein*)

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen



Typ : **F3**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 4 von 7

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein

Basissitz mit mech. verstellbarer Längs-/ Höhen-/ Neigungs-/ Lehnen und Oberschenkelaufgabenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung):

Keine Sonderausstattung verbaut, weitere Sitzvarianten siehe Auflistung der Fahrzeugausführungen (Seite 2)

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$:

25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte Stellung des Fahrlehrersitzes:

mechanische Verstellung: 11. Raste von vorn

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

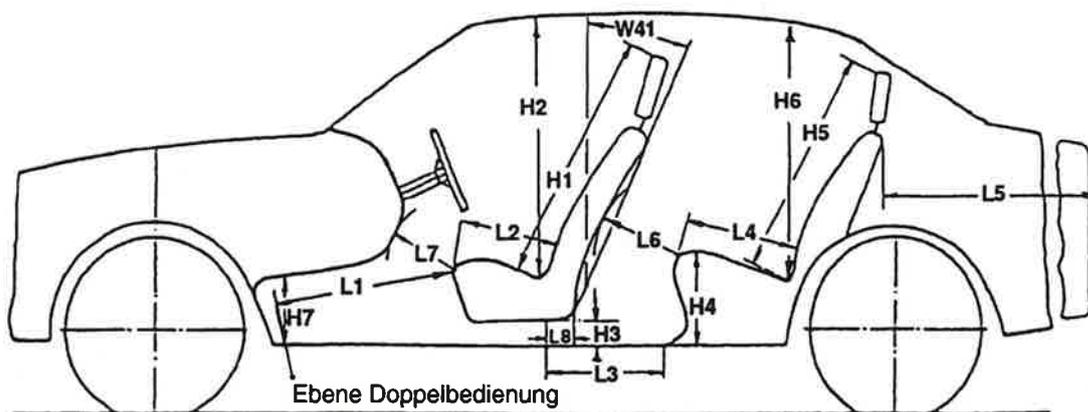
mechanisch in Stufen verstellbar, Prüfung bei 1. Hub aus unterster Lage

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

stufenfrei verstellbar, Prüfung 25°

Typ : **F3**
 Hersteller : **AUDI AG, 85045 Ingolstadt**

Blatt: 5 von 7



2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Basissitz	450	470	915	195 ¹⁾	160	340	100	360	830	960
Soll-Werte	400	460¹⁾	700	200¹⁾	150	300	100	340³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm
 ECE-R32 erfüllt:

ja

nein

bei L5 ≥ 700 mm
 entfällt



Typ : **F3**
 Hersteller : **AUDI AG, 85045 Ingolstadt**

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Basissitz	430 ²⁾	495	270	870	1005	280
Soll-Werte	440²⁾	485²⁾	250	800	900	260

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist
 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

- 4 Bemerkungen:**
- Zu 1.3 Direkte Sicht auf Kontrollleuchten in Abhängigkeit der Lenkradverstellung teilweise möglich bzw. per Kopfdrehung Sicht auf seitliche Fahrtrichtungsanzeiger im Außenspiegelgehäuse möglich und zusätzlich akustisch über Relais Signal.
 - Zu 1.4 Bei Lenkradstellung „Oben Innen“ und „Unten Außen“ Skalierung teilweise nur mit Kopfdrehung des Prüfers sichtbar
 - Zu 1.7 Bei Verwendung von getönten Scheiben sollten die Anforderungen der Rili 92/22/EWG Anhang II B (ECE-R43) an die vorderen Seitenscheiben in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fz. auch bei den hinteren Seitenscheiben u. der Heckscheibe nicht unterschritten werden. Der Verbau stärker getönter Scheiben (nur Sitzreihe2) mit einer Lichtdurchlässigkeit <35% (Verkaufsbezeichnung „Privacy Verglasung“) verschlechtert die Sicht des Prüfenden bei bestimmten Wetterverhältnissen, insbesondere Fahrten in der Dämmerung. Der Verbau der o.g. Scheiben in Prüfungsfahrzeuge ist nicht zulässig.
 - Zu 3 L1/L2/L7 bei Oberschenkelauflage ganz eingefahren
 H1/H5 Messung bei Kopfstützenstellung „ganz unten“
 H2 Messung ohne Schiebedach. H2-Wert mit Schiebedach: 980 mm (> Soll-Wert 900 mm)



Typ : **F3**
Hersteller : **AUDI AG, 85045 Ingolstadt**

Blatt: 7 von 7

5. Auflagen entfällt

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286) (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 7.

Eichstätt, den 27.11.2018

TÜV SÜD AUTO SERVICE GMBH
Industriestr.28
85072 Eichstätt




Dipl.-Ing.(FH) René Greiner
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr